

Zum bevorstehenden Psychologieberufegesetz

Master in Psychologie gegen heutigen Wildwuchs

Wer sich in der Schweiz künftig als „Psychologe“ oder „Psychologin“ bezeichnen will, soll über einen Masterabschluss in Psychologie verfügen. Dieses Erfordernis einer ausreichenden Grundausbildung in Psychologie muss auch für alle Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gelten, die kein Medizinstudium absolviert haben. Dies sind die wichtigsten Forderungen der Konferenz der Direktoren und der Direktorinnen der universitären Institute für Psychologie in der Schweiz (KDIPS) und der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie (SGP) im Hinblick auf das bevorstehende Psychologieberufegesetz (PsyG).

Neuchâtel. In der Schweiz darf sich heute noch jedermann „Psychologe“ oder „Psychologin“ nennen und unter dieser Berufsbezeichnung wissenschaftlich nicht abgestützte, obskure oder gar schädliche Dienstleistungen anbieten. Dabei kommt diesen „Scheinpsychologen“ zunutze, dass hilfeschuchende Menschen in psychischen Ausnahmesituationen selten kritische Konsumentinnen und Konsumenten sind. Auf diese Weise sehen sich Hilfesuchende, die kompetente Hilfe benötigen, mit vermeintlich psychologischen Dienstleistungen konfrontiert, die bestenfalls nutzlos, öfters gar schädlich sind. Nicht selten geraten die Betroffenen auf diese Weise in schädliche Abhängigkeiten zu den selbst ernannten „Heilern“.

Mit diesem Wildwuchs soll in Bälde auch in der Schweiz Schluss sein: Noch in diesem Jahr will der Bundesrat dem Parlament ein Gesetz vorlegen, damit die Bevölkerung qualifizierte Psychologinnen und Psychologen künftig mühelos erkennen kann. Konkret soll ein allgemeiner Bezeichnungsschutz klar ersichtlich machen, wer über eine anerkannte Hochschulausbildung in Psychologie verfügt. Bis heute kennt die Schweiz zudem keine einheitlichen Qualitätsnormen für gesundheitlich besonders sensible Psychologieberufe wie die Psychotherapie. Auch hier will das neue Bundesgesetz die Qualität schweizweit sichern und dazu eidgenössisch anerkannte Weiterbildungstitel schaffen.

Universitätsinstitute begrüßen das Psychologieberufegesetz

Die psychologischen Institute der Schweizer Universitäten und die Schweizerische Gesellschaft für Psychologie (SPG) begrüßen das geplante Psychologieberufegesetz ausdrücklich. Dies erklärten Prof. Dr. Claudia Roebers, Präsidentin der KDIPS, und Prof. Dr. Marianne Schmid Mast, Präsidentin der SGP, anlässlich des 11. Schweizerischen Psychologiekongresses vom 19. bis 20. August 2009 in Neuchâtel.

Die beiden Vertreterinnen der Universitäten betonten bei dieser Gelegenheit auch, dass der Schutz der allgemeinen Berufsbezeichnung „Psychologe“ oder „Psychologin“ mit dem Masterabschluss erfolgen müsse, wie dies in Europa üblich sei. Da die berufsqualifizierende Ausbildung an den Universitäten erst im Masterstudium stattfindet, dürfe die massgebliche Berufsbezeichnung nicht auf die Bachelorstufe vorverlegt werden. Bei der Psychotherapie müssten künftig ein Master in Psychologie oder ein Staatsexamen in Medizin die notwendigen Voraussetzungen sein, um eine psychotherapeutische Fachausbildung zu absolvieren.



Prof. Claudia Roebers, Présidente KDIPS



Prof. Marianne Schmid Mast, Présidente SGP-SSP

- Die Konferenz der Direktoren und Direktorinnen der universitären Institute für Psychologie in der Schweiz ist das Koordinationsgremium der Psychologie-Institute der Schweizer Universitäten.
- Die Schweizerische Gesellschaft für Psychologie vertritt das Fach Psychologie in der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften (SAGW). Die SGP ist die massgebende Fachgesellschaft der Forschenden und Dozierenden in Psychologie an den Schweizer Universitäten, www.ssp-sgp.ch

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Prof. Dr. Claudia Roebers, Präsidentin KDIPS, Ordentliche Professorin für Psychologie, Institut für Psychologie, Muesmattstr. 45, 3000 Bern 9. Tel. 031 631 47 22, roebers@psy.unibe.ch
- Prof. Dr. Marianne Schmid Mast, Präsidentin SGP-SSP, Ordentliche Professorin für Psychologie, Université de Neuchâtel, Rue de la maladière 23, 2000 Neuchâtel. Tél. + 41 32 718 13 94, marianne.schmid@unine.ch